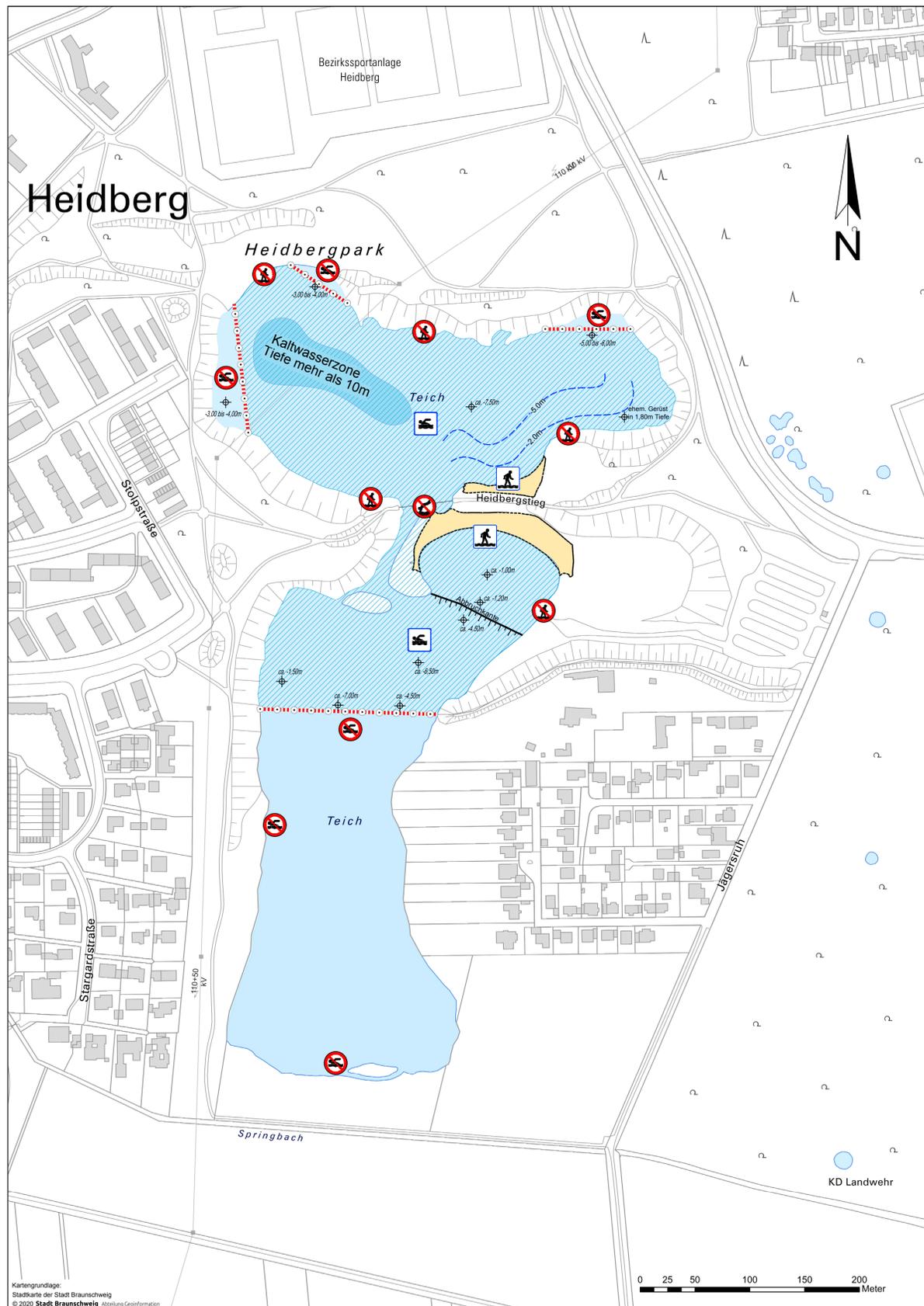


"Badestelle Heidbergsee"

Baden auf eigene Gefahr! Keine Wasseraufsicht!



Sehr geehrte Damen und Herren. Das Betreten des Gewässers ist nur an den ausgeschilderten Wasserzutrittsbereichen (Sandstrandbereichen) gestattet. An den anderen Uferbereichen ist aus Naturschutzgründen und auch zum Schutz der Anwohner das Betreten des Gewässers nicht erlaubt. Das Baden ist nur in den öffentlichen Seeteilen gestattet. Der sich in Privatbesitz befindliche Seeteil darf nicht beschwommen werden.

Bitte verhalten Sie sich gegenüber anderen Besucherinnen und Besuchern und der artenreichen Tier- und Pflanzenwelt im Heidbergpark rücksichtsvoll. Bei dem Heidbergsee handelt es sich um ein ehemaliges Kiesabbaugebiet. Durch den Kiesabbau sind bis heute typische Gefahrenstelle im Wasser vorhanden.

Gefahrenpotentiale im Heidbergsee:

- Im nördlichen (alten) Seeteil befindet sich westlich ein „Loch“ mit mehr als 10 Meter Tiefe. Hier herrschen sehr unterschiedliche Wassertemperaturen mit Kaltwasserzonen die Auswirkungen auf das Herz-Kreislauf-System haben können.
- An den westlichen und nördlichen Uferbereichen befinden sich entwurzelte Bäume und andere Vegetationsbestände im Wasser, in denen sich Badende verfangen können. Hier ist das Baden verboten. Es besteht Lebensgefahr.
- Im nordöstlichen Bereich befinden sich aus dem Kiesabbau verbliebene Abbruchbestände unter der Wasseroberfläche.
- Im südlichen (neuen) Seeteil zieht sich die Flachwasserzone sehr weit in den See. Nach dieser Flachwasserzone folgt eine steile Abbruchkante im Gewässer.
- **Bitte beachten Sie**, dass Sie sich in einem ehemaligen Baggersee mit typischen Gefahren befinden. Verhalten Sie sich im Gewässer äußerst umsichtig. Lassen Sie Ihre Kinder niemals unbeaufsichtigt.

Haus- und Badeordnung Für die Badestelle Heidbergsee vom 07.07.2020

§ 1 Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bereich der Badestelle.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Zugang zum Gelände erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Die Einrichtungen der Badestelle sowie das Gelände sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Gast für den Schaden. Anfallender Müll ist selbst zu beseitigen.
4. Die Stadt Braunschweig übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Den Anweisungen ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Hausordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch der Badestellen ausgeschlossen werden. Daneben kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Bei Nichtbeachten des Hausverbotes erfolgt eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch.
5. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Eine Störung, Belästigung oder Gefährdung anderer Personen ist nicht gestattet. Ferner ist das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung verboten. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Zustimmung des Betreibers.
6. Den Gästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte, Fernsehgeräte oder andere Medien (z. B. Mobiltelefone) zu benutzen, wenn andere Gäste dadurch belästigt werden.
7. Bei Gewitter ist das Gewässer zu verlassen.

§ 2 Öffnungszeiten und Zutritt

1. Der Betreiber kann die Benutzung der Badestelle, z.B. bei Veranstaltungen, einschränken.
2. Der Zutritt ist nicht gestattet für Personen, die das Gelände oder die Badestelle zu gewerblichen oder sonstigen nicht üblichen Zwecken nutzen wollen.
3. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, Kinder unter 7 Jahren, Blinden, Geisteskranken sowie Anfallskranken, z. B. Epileptikern, ist die Benutzung der Badestelle nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, gestattet.

§ 3 Haftung

1. Die Gäste benutzen die Badestelle einschließlich der Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Gelände in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
2. Für die Zerstörung, Beschädigungen oder für das Abhandenkommen der auf das Gelände der Badestelle eingebrachten Sachen und Wertgegenstände wird nicht gehaftet.
3. Der Betreiber oder deren Erfüllungsgehilfen haften, außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 4 Benutzung der Badestelle

1. Die Nutzungszeit der Badestelle ist innerhalb der Öffnungszeiten zeitlich nicht begrenzt. Die Öffnungszeiten werden öffentlich bekannt gegeben. Nach Ablauf der Öffnungszeiten ist das Gelände zu verlassen.
2. Die Benutzung der Badestelle geschieht auf eigene Gefahr. Es besteht keine Wasseraufsicht. Eltern bzw. Begleitpersonen haben auf ihre Kinder bzw. zu betreuenden Personen zu achten und haften für diese. Der Zugang zum Gewässer erfolgt nur über die gekennzeichneten Wasserzutrittsbereiche. Ein Hineinspringen, Hineinstoßen oder Hineinwerfen anderer Personen in das Gewässer ist nicht zulässig. Das Hineinspringen insbesondere kopfüber ist wegen der damit verbundenen besonderen Gefahr verboten.
3. Bei der Benutzung von Sport- und Spielgeräten ist eine Störung der anderen Gäste zu vermeiden. Die Gäste haben gegenseitig Rücksicht zu nehmen.
4. Das Befahren der Badestelle mit Booten und das Surfen ist verboten.
5. Das Betreten der Wasserzutrittsbereiche (Sandbereiche) sowie das Baden und Schwimmen mit Haus- und Nutztieren ist im Bereich in der Zeit vom 01. Mai bis zum 30. September verboten.
6. Das Füttern von Wildtieren jeglicher Art innerhalb der Badestelle ist unzulässig.

§ 5 Ausnahmen

Die Hausordnung gilt für den allgemeinen Betrieb der Badestelle. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Ordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Badeordnung bedarf.

Wir danken Ihnen für die Beachtung der Hausordnung und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt an der Badestelle Heidbergsee.

Badestelle - Baden auf eigene Gefahr! Keine Wasseraufsicht!

- | | | | |
|--|-------------------------------|--|-----------------------|
| | Baden Verboten | | Badebereich |
| | Ins Wasser springen Verboten | | Wasserzutrittsbereich |
| | Wasserzutritt verboten | | Strandbereich |
| | Abgrenzung Badeverbotsbereich | | |



Service-Tel: 0531 / 470-5000